

Anfrage des Herrn Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜ)

Frage:

Ich frage die Staatsregierung:

Wie bewertet die Bayerische Staatsregierung die Rodung des Waldgebietes „Sanddickicht“ in der Stadt Roding (Landkreis Cham) mit einer Fläche von 1,6 Hektar angesichts der Tatsache, dass es sich um eine nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Waldfläche handelt und dass keine Baugenehmigung für das geplante Gewerbegebiet vorliegt, und wie will die Bayerische Staatsregierung zukünftig Rodungen von geschützten Waldflächen, die sich im staatlichen Besitz befinden, verhindern?

Antwort:

Die Rodungserlaubnis erfolgte nach Art. 9 Abs. 8 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) als Teil des Bebauungsplans der Stadt Roding im Jahr 2015. Die Fläche wurde von der Bayerischen Staatsforsten AöR daraufhin entsprechend den geltenden Vorgaben mit Vereinbarung vom 01.03./04.03.2016 auf den Epl. 13 zur Verwaltung und Verwertung durch die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) übertragen. Am 04.07.2016 hat die IMBY diese Fläche einschließlich der Waldbestockung an die Stadt Roding verkauft. Die Grundstücke befanden sich zum Zeitpunkt der Entnahme des Baumbestandes nicht mehr im Besitz des Freistaats Bayern.